

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)
Parlamentdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern
gr-gc@be.ch



Bern, 28. April 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Klimaschutz in der Kantonsverfassung verankern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) zu den Fragen der Bau-, Energie-, Verkehrs und Raumplanungskommission des Grossen Rates (BaK) fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Die SP Kanton Bern unterstützt die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung aus voller Überzeugung. Die SP-JUSO-PSA Fraktion hat deshalb auch die parlamentarische Initiative einstimmig unterstützt, die diese Verfassungsänderung überhaupt ausgelöst hat. Der Schutz des Klimas und die damit einhergehende Bekämpfung des Klimawandels ist für die SP Kanton Bern sehr wichtig. Oberste Priorität muss dabei aber immer das menschliche Wohlergehen haben. Der Kampf gegen den Klimawandel darf nicht auf dem Buckel der tiefen und mittleren Einkommen ausgetragen werden. Entscheidend ist deshalb, dass alle Massnahmen zum Schutz des Klimas sozialverträglich ausgestaltet sind. Werden zum Beispiel gewisse Energieträger verboten, muss der Kanton gleichzeitig immer auch Alternativen anbieten und mit Investitionen einen Teil der Kosten übernehmen. Nur so sind Massnahmen zum Schutz des Klimas für die gesamte Bevölkerung tragbar und können konkret umgesetzt werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Unterstützen Sie den Vorschlag des Grossen Rates, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern?

Ja

Begründung:

Angesichts der grossen Herausforderung in der Klimapolitik sind die heutigen Artikel, welche den Kanton beauftragen, die Umwelt zu schützen, ungenügend. Die SP ist deshalb klar der Meinung, dass die hohe Bedeutung des Klimaschutzes für die Gesellschaft es rechtfertigt, diesen Aufgabenbereich explizit in die Verfassung des Kantons aufzunehmen. Damit wird ausdrücklich anerkannt, dass die Klimaveränderung ein Problem darstellt und Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels auf kantonaler Ebene notwendig sind.

Art. 31 a gibt die verfassungsrechtliche Grundlage, um die für den Klimaschutz notwendigen Massnahmen in Gesetzen und Verordnungen verankern zu können.

Zudem spricht für die Verankerung des Klimaschutzes in der kantonalen Verfassung die Tatsache, dass die Bereiche, die für hohe Treibhausgasemissionen verantwortlich sind wie Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Abfälle zu einem relevanten Teil in der kantonalen Zuständigkeit liegen. Gemäss Vortrag geht das Amt für Umwelt und Energie davon aus, dass der Kanton Bern in den genannten Bereichen mindestens 50 Prozent der lokalen CO₂-Emissionen aufgrund des kantonalen Rechts beeinflussen kann. Weiter ist der Kanton Bern mit seinen vier Klimaregionen Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen besonders von den Auswirkungen der Klimaveränderungen betroffen. Hervorheben möchten wir den Tourismus. Er ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Im Berner Oberland hängt fast jeder dritte Arbeitsplatz vom Tourismus ab.

Frage 2

Welche der beiden Varianten bevorzugen Sie bzw. wenn Sie zwischen den beiden Varianten auswählen müssten, für welche würden Sie sich entscheiden?

Die SP entscheidet sich für Variante 2.

Begründung nach Absätzen:

Absatz 1

In der Variante 2 wird klar definiert, welche Zielsetzung mit der Bestimmung verfolgt wird. Wir begrüssen, dass neben der Begrenzung des Klimawandels auch die Anpassung formuliert wird. Der Begriff «aktive Klimapolitik» in Variante 1 scheint uns hingegen zu vage formuliert.

Absatz 2

Wir teilen die Aussage im Vortrag, dass das in Variante 2 formulierte Ziel mit dem Begriff «Klimaneutralität» deutlich konkreter ist als das in Variante 1 genannte globale Temperaturziel. Das Ziel ist somit auf Ebene Kanton wie auf Ebene Gemeinde messbar und kann auch erreicht werden. Wir unterstützen auch die Nennung einer Jahreszahl wie in Variante 2, obwohl Diskussionen geführt wurden, ob eine Jahreszahl in einer Verfassung angezeigt sei. 2050 ist in der Klimafrage eine breit anerkannte Jahreszahl und kompatibel mit der Strategie des Bundesrates zur Klimaneutralität. Die SP setzt sich jedoch dafür ein, die Klimaneutralität deutlich vor 2050 zu erreichen. Der Kanton und die Gemeinden müssen so rasch wie möglich aus der fossilen Energieversorgung aussteigen und die Energiewende forcieren. Die Pro-Kopf-Emissionen der Schweiz, beziehungsweise die des Kantons Bern, liegen über dem globalen Durchschnitt. Zudem hat der Kanton Bern mit seinem grossen technischen Know-How sehr gute Möglichkeiten, zu einem wirksamen Klimaschutz beizutragen, und somit seine Verantwortung zu übernehmen.

Absatz 3

In der Variante 2 wird im Unterschied zur Variante 1 die Ausgestaltung der Massnahmen zum Klimaschutz umschrieben. Wir unterstützen den Ansatz, dass sich die Massnahmen am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Insbesondere unterstützen wir den gesellschaftlichen Aspekt mit der Sozialverträglichkeit. Wenn das menschliche Wohlergehen nicht im Zentrum steht, kann eine Klimapolitik nicht erfolgreich sein. Die Bereiche Gesellschaft und Wirtschaft sind genannt, es fehlt aber die Umwelt. Wir bitten Sie den Bereich Umwelt in Absatz 3 zu ergänzen.

Es braucht die Abwägung aller Bereiche. Es ist durchaus denkbar, dass klimaverträglich bspw. nicht zwingend förderlich für die Biodiversität sein könnte.

Absatz 4 in Variante 1

Ist hinfällig, ist in Variante 2 im Absatz 1 enthalten.

Absatz 4 in Variante 2 bzw. Absatz 5 in Variante 1

Aus Sicht der SP ist es zwingend, Massnahmen zu ergreifen, damit die Finanzflüsse zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens klar verpflichtet, als weltweit wichtiger Finanzplatz dafür zu sorgen, dass die Geldflüsse den Umbau hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft fördern. Diese Forderung lässt sich auch auf die öffentlichen Geldflüsse von Kanton und Gemeinden übertragen. Kanton und Gemeinden haben in diesem Bereich eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Frage 3

Oder würden Sie eine Kombination der beiden Varianten bevorzugen und wenn ja, welche?

Wie bereits erläutert, favorisiert die SP klar die Variante 2 und sieht somit von einer möglichen Kombination beider Varianten ab.

Änderungsvorschlag SP auf Basis der Variante 2

Variante 2	Antrag Änderungen SP
Verfassung des Kantons Bern (KV)	Verfassung des Kantons Bern (KV)
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission des Grossen Rates, <i>beschliesst:</i>	
I.	
Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV ¹) (Stand 11.12.2013) wird wie folgt geändert:	
Titel nach Titel 3 (geändert) <i>3.1 Umwelt-, Klima-, Landschafts- und Heimatschutz</i>	
Art. 31a (neu) <i>Klimaschutz</i>	Änderungen (rot)

<p>¹ Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.</p> <p>² Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.</p> <p>³ Die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft ausgerichtet und sozialverträglich ausgestaltet. Sie beinhalten namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p> <p>⁴ Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.</p>	<p>² Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität deutlich vor bis 2050 sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.</p> <p>³ Die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind insgesamt auf eine Stärkung der kantonalen Volkswirtschaft sozialverträglich sowie deren Nachhaltigkeit ausgerichtet und sozialverträglich und umweltverträglich ausgestaltet. Sie beinhalten namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p> <p>⁴ Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, die alle öffentlichen Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme klimaneutrale und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.</p>
II.	
<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>	
III.	
<i>Keine Aufhebungen.</i>	
IV.	
Diese Änderung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.	

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär